

Landratsamt Donauwörth

Rufnummer (0891) 2801

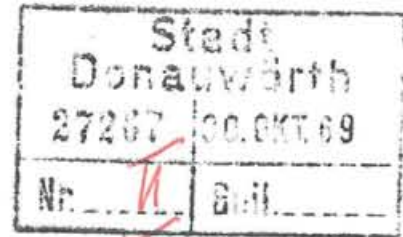
885 Donauwörth, den 29. 10. 1969

Kreiskasse: Postscheckkonto München 35215
Girokonto Nr. 3400 bei den Vereinigten
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

Landratsamt Donauwörth, 885 Donauwörth

An die
Stadt

8850 Donauwörth



Betreff: 1. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth (genehmigt mit RE vom 19. 4. 1968 Nr. XX 1880/66) für das Gebiet "Oldenauteile - 4. Bauabschnitt" gem. § 13 BBauG für die Grundstücksplannummern 2532/1 und 2532/6;
hier: Zustimmung des Landratsamtes Donauwörth zur obigen Bebauungsplanänderung

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 2. Oktober 1969 die Änderung der Baulinien an den Reihengaragen und Stellflächen gem. § 13 BBauG festgesetzt. Durch die Verschiebung der Reihengaragen von Westen nach Osten sowie durch die einseitige Bebauung der geplanten Stellplätze auf der Flst.Nr. 2532/1 an der westlichen Grundstücksseite werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer und Nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Plan der Änderung zugestimmt. Die gem. § 2 Abs. 5 BBauG zu hörenden Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, brauchen wegen der geringfügigen Änderung nicht gehört werden. Die Lech-Elektrizitätswerke haben als Grundstücksnachbar bereits ihre Zustimmung zur Änderung erteilt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gem. § 13 BBauG ebenfalls zu.

Die Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich zu machen.

b.w.

Der geänderte Bebauungsplan ist noch gem. § 12 BBauG bekanntzugeben und öffentlich auszulegen. Die Nachweise hierfür sind alsbald dem Landratsamt Donauwörth vorzulegen.



(Dr. Popp)
Landrat